

STADT WEIKERSHEIM



WEIKERSHEIMER NACHRICHTEN

Amtsblatt der Stadt Weikersheim
Nr. 48 / Freitag, 01. Dezember 2023



I. Advent

Veranstaltungskalender	2
Amtliche Bekanntmachungen	2-7
Kultur Szene	7-8
Aus den Stadtteilen	8
Kirchliche Nachrichten	12
Aus den Vereinen	15-17

- Mineralische Rohstoffe/Bergbau: LGRB
- Forst: Landesforstverwaltung, Landratsamt Main-Tauber-Kreis
- Grundwasser, Gewässerschutz: LGRB, LRA
- Geotopschutz: LGRB
- Hochwasser: RPS
- Abwasserbeseitigung: LRA
- Altlasten: LRA
- Natur- und Landschaftsschutz: LRA
- Landwirtschaft: LRA

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen zum Entwurf elektronisch unter der E-Mail Adresse: bauamt@weikersheim.de und bei Bedarf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Weikersheim, Marktplatz 7, 97990 Weikersheim, Tel. 07934/102-30 abzugeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (einschließlich örtlicher Bauvorschriften) gemäß § 3 Abs.2 Satz 4 Nr. 3 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter <https://www.weikersheim.de/wirtschaft-standort/#c1519> eingestellt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erhält der Absender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weikersheim, 01.12.2023
gez. Nick Schuppert, Bürgermeister

Bebauungsplan der Stadt Weikersheim für das Baugebiet „Hätzenklinge II“ in Nassau mit den dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften

Durchführung einer Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Weikersheim hat am 23.11.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans "Hätzenklinge II" und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Für den Planbereich ist der Lageplan vom 23.11.2023 maßgebend und ergibt sich aus dem verkleinert abgedruckten Lageplan:



Entsprechend den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplans „Hätzenklinge II“ mit Begründung in der Zeit **vom 11. Dezember 2023 bis 12. Januar 2024** während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Weikersheim, Stadtbauamt, Flur 2. OG, Marktplatz 7, 97990 Weikersheim öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Einsichtnahme in die Planunterlagen ist während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung (Montag & Donnerstag 8 – 12 Uhr und 13.30 – 17 Uhr, Dienstag 13.30 – 18 Uhr, Mittwoch 8 – 12 Uhr, Freitag 8 – 13 Uhr) sowie außerhalb der Öffnungszeiten, aber während der allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung nach Terminvereinbarung möglich. Dort wird über die Ziele und Zwecke der Planung informiert. Es besteht Gelegenheit zu Äußerung und Erörterung.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde durchgeführt. Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist Teil der Begründung und der öffentlichen Auslegung. Zusätzlich wurde eine Habitatpotentialanalyse angefertigt, sie liegt ebenfalls öffentlich mit aus.

Innerhalb des Umweltberichts sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar: Bestandsaufnahme mit Bewertung und Prognose der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Landschaftsbild, Biodiversität, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Mensch sowie Kultur- und Sachgüter und alternative Planungsmöglichkeiten.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden Stellungnahmen zu folgenden umweltbezogenen Themenbereichen:

- Geotechnik: Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB)
- Boden/Bodenschutz: LGRB, Regierungspräsidium Stuttgart (RPS), Landratsamt Main-Tauber-Kreis (LRA)
- Mineralische Rohstoffe/Bergbau: LGRB
- Grundwasser, Gewässerschutz: LGRB, LRA
- Geotopschutz: LGRB
- Hochwasser: RPS
- Abwasserbeseitigung: LRA
- Altlasten: LRA
- Natur- und Landschaftsschutz: LRA, Privat
- Landwirtschaft: LRA

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen zum Entwurf elektronisch unter der E-Mail Adresse: bauamt@weikersheim.de und bei Bedarf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Weikersheim, Marktplatz 7, 97990 Weikersheim, Tel. 07934/102-30 abzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (einschließlich örtlicher Bauvorschriften) gemäß § 3 Abs.2 Satz 4 Nr. 3 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter <https://www.weikersheim.de/wirtschaft-standort/#c1519> eingestellt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erhält der Absender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weikersheim, 01.12.2023
gez. Nick Schuppert, Bürgermeister